

## **Beschlussvorlage** **- öffentlich -**

### **Beratungsfolge:**

### **Drucksachen-Nr.: 2025/162**

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 01.09.2025 TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 04.09.2025 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 09.10.2025 TOP:

### **Antrag der SG Rethen e. V. auf einen Investitionskostenzuschuss - Installation einer DISAG-Anlage sowie Sanierung Zuwegung und Erneuerung der WC-Anlagen im Schützenhaus Rethen -**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Schützengesellschaft Rethen e. V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 16.792,21 € für die Installation einer DISAG-Schießanlage, die Sanierung der Zuwegung zum Schützenhaus sowie die Erneuerung der WC-Anlage im Schützenhaus Rethen wird zugestimmt.

Die Mittel werden über die Veränderungsliste in den Haushalt 2026 aufgenommen.

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.06.2025 beantragt die SG Rethen e. V. auf Grundlage der städtischen „Richtlinien der Stadt Laatzen über die Förderung von Investitionsmaßnahmen und erforderlichen Erneuerungsaufwendungen an vereinseigenen, angepachteten bzw. gemieteten Anlagen und Hochbauten“ einen Zuschuss für die Installation einer DISAG-Schießanlage, der Sanierung der Zuwegung zum Schützenhaus sowie der Erneuerung der WC-Anlage im Schützenhaus Rethen. Zudem hat der Verein die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt.

Nach den Richtlinien der Stadt Laatzen darf mit der zu fördernden Maßnahme nicht vor Bewilligung begonnen werden. In Ausnahmefällen kann einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt werden.

| Vorlage gefertigt von | SV Team | Mitzeichnungen |  |  |  |
|-----------------------|---------|----------------|--|--|--|
| Diktatz.:             |         |                |  |  |  |

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, die Arbeiten ab Februar 2026 und somit zu den kalkulierten Preisen ausführen zu lassen und nicht durch Baukostensteigerungen mehr als erforderlich belastet zu werden, habe ich mit Schreiben vom 08.07.2025 dem Verein gegenüber daher den vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigt.

Dies jedoch versehen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass damit keine Entscheidung über den Investitionskostenzuschussantrag verbunden ist.

Nach der städtischen Richtlinie ist ein Förderantrag bis zum 30.06. eines Jahres zu stellen, wenn der Zuschuss im kommenden Haushaltsjahr ausgezahlt werden soll. Ferner ist eine Förderung von bis zu 25% der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen möglich.

Der Antrag datiert auf den 24.06.2025, somit kommt eine Förderung aus dem Haushalt 2026 in Betracht. Die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen sind mit 67.168,45 € geplant. Der Verein rechnet mit der Förderung durch den Regionssportbund, die Aktion Mensch sowie der Toto-Lotto-Stiftung in einer Gesamtförderhöhe von 45.910,78 €. Als städtische Investitionsförderung kommt somit eine Förderung von bis zu 25 %, mithin 16.792,11 € in Betracht.

Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage und den damit verbundenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt und die mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden ist.

Im Auftrag

Jörg Sporleder

Anlage: